

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 26) 21 90 38/39
Telefax: 8 66 846 pbn d



Inhalt

40. Jahrgang / 164

29. August 1985

Klaus Kirschner MdB fordert den Abbau von Überstunden: Arbeitsmarkt- und rentenpolitisch notwendig.

Seite 1

Dr. Uwe Holtz MdB macht auf die konservative Kritik an der Entwicklungspolitik aufmerksam: Selbst die Industrie reißt sich an Warnke.

Seite 4

Thomas Schröder MdB verlangt von der Bundesregierung klare Anweisungen für die Bahnpolizei: Beamte im Dilemma.

Seite 5

Überstunden abbauen

Die Regierungsparteien dürfen dieser arbeitsmarkt- und rentenpolitischen Notwendigkeit nicht ausweichen

Von Klaus Kirschner MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Zur Zeit erleben wir eine völlig paradoxe Situation: Die Zahl der Überstunden nimmt zu und dies, obwohl die Massenarbeitslosigkeit unter dieser Bundesregierung uns ständig neue Höchstzahlen beschert. Denn in keinem Vergleichsmonat seit der Währungsreform war die Arbeitslosigkeit so hoch wie 1985. Auch gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten lag die Zahl der registrierten Arbeitslosen 1985 im Schnitt um jeweils 60.000 höher. In einer solchen Beschäftigungskrise, die die Arbeitslosen in materielle Armut und in das gesellschaftliche Abseits treibt, werden pro Woche und Beschäftigten im Schnitt 1,6 Überstunden gearbeitet, wobei die Spitze beim Brot- und Backwarengewerbe gar bei vier Überstunden pro Woche liegt.

Die 1,8 Milliarden Überstunden des vergangenen Jahres entsprechen rein rechnerisch rund 980.000 Arbeitsplätzen. Würde es gelingen, nur die Hälfte dieser Überstunden zu verhindern und statt dessen in Arbeitsplätze umzuwandeln, bräuchte dies rund 480.000 Arbeitnehmer in Arbeit.

Während im Bereich der Metallindustrie und des Druckgewerbes die 38,5-Stunden-Woche tarifvertraglich erstreikt wurde und seit 1. April 1985 in Kraft ist, geht die AZO von der 48-Stunden-Woche aus.

Sicherlich ist nicht jede Überstunde vermeidbar. Jedoch auch der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, der vormalige Parlamentarische Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium, Heinrich Franke (CDU), spricht von möglichen 200.000 Arbeitsplätzen durch Überstundenabbau und selbst die Bundesregierung, die bisher jede gesetzliche Re-

Verlag und Redaktion:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Hausallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag,
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Vertriebspartner
auf dem Gebiet der
Kunst- und
Papier



gelung abgelehnt hat, kommt in internen Berechnungen auf 300.000 Vollzeitarbeitsplätze. Es ist deshalb höchste Zeit, daß die aus dem Jahre 1983 stammende, von Hitler auf seine Kriegswirtschaft zugeschnittene Arbeitszeitordnung (AZO) abgelöst und durch ein Arbeitszeitgesetz ersetzt wird, das der tatsächlichen Entwicklung der Arbeitszeit Rechnung trägt. Insgesamt gilt für über 97 Prozent aller Arbeitnehmer die 40-Stunden-Woche und weniger.

Bereits 1982 und 1983 hat deshalb die SPD-Bundestagsfraktion zwei parlamentarische Anläufe gemacht, der tariflichen Entwicklung Rechnung zu tragen. Überstunden sollen nur noch in Ausnahmefällen möglich sein. Wir sind jedoch an den Mehrheitsverhältnissen gescheitert. Zur Erinnerung: CDU/CSU/FDP und die Grünen haben unseren Gesetzesvorschlag abgelehnt. Diese Haltung ist nicht nur aufgrund der Höchst Arbeitslosigkeit und der tariflich vereinbarten Arbeitszeit unverständlich. Ein weiterer Gesichtspunkt, der bisher in der öffentlichen Diskussion viel zu wenig beachtet wurde und mindestens ebenso gleichrangig ist und für weitere Arbeitszeitverkürzungen einschließlich des radikalen Überstundenabbaus spricht, ist der durch die Leistungsverdichtung zunehmend geforderte Tribut an die Gesundheit der Arbeitnehmer. Schwarz auf weiß läßt sich dies nachlesen.

Es müßten doch bei den Verantwortlichen die Alarmzeichen in den höchsten Tönen schrillen, wenn in der gesetzlichen Rentenversicherung des vergangenen Jahres von insgesamt 698.711 Zugängen der Versichertenrenten, 329.520 wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit vor Erreichung des 60. Lebensjahres von den Rentenversicherungsträgern bewilligt wurden. Das heißt, bei rund 47 Prozent aller neubewilligten Renten war die Ursache Frühinvalidität. Das durchschnittliche Zugangsalter bei den BU/EU-Renten liegt bei den Männern bei 51,6 Jahren und bei den Frauen bei 53,4 Jahren. Nicht berücksichtigt sind bei diesen Zahlen die 46.314 Alterszugangsrenten von Versicherten wegen Vollendung des 60. Lebensjahres bei Schwerbehinderung oder BU/EU. Gar nicht bekannt in ihren absoluten Zahlen sind diejenigen Arbeitnehmer mit gesundheitlichen Einschränkungen.

Wenn schon bei den erklärten Gegnern weiterer Arbeitszeitverkürzungen und einer gesetzlichen Einschränkung der Überstunden, allen voran die Wirtschaft und die Wirtschaftsparteien CDU/CSU/FDP einschließlich des Herrn Kohl, die Gesundheit der Arbeitnehmer und das Schicksal Arbeitslosigkeit anscheinend weitgehend gleichgültig ist, so müßte sie wenigstens die Kostenseite der Frühinvalidität alarmieren. Dazu einige Fakten: Die gesetzliche Rentenversicherung rechnet mit der Faustregel, daß 100.000 Rentner jährlich rund 1,1 Milliarden DM Rentenausgaben bedeuten und auf der Einnahmenseite 100.000 Beschäftigte 650 Millionen DM Beitragseinnahmen bringen.

Nach der Rentenversicherungstatistik betrug die Zahl der laufenden BU/EU-Renten am 1. Januar 1985 2.372.153 (BU-Renten 119.042, EU-Renten 2.253.111) von insgesamt 8.845.555 Versichertenrenten. Das heißt, die Frühinvalidität belastet die Versichertengemeinschaft per Saldo mit Mehr-Ausgaben und Minder-Einnahmen in Höhe von rund 41,5 Milliarden DM pro Jahr. Hinzuzurechnen sind die rund 54 Milliarden DM an direkten Kosten der Arbeitslosigkeit, die durch Zahlungen an die von Arbeitslosigkeit Betroffenen und durch ausfallende Versicherungsbeiträge sowie Lohn- und Einkommensteuer entstehen. Diese gigantischen Summen machen deutlich, daß es auch ökonomisch ein Unsinn ist, auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die schadensverhütende Vorsorge zu verzichten.



Zugegeben, aus rein egoistischer Unternehmersicht mag es die billigste betriebswirtschaftliche Lösung sein, auf humanere aber sicher teurere Arbeitsplätze zu verzichten. Für die Solidargemeinschaft der Versicherten ist eine solche Haltung nicht hinnehmbar. Für die Betroffenen, soweit die Frühinvalidität arbeitsplatzbedingt ist, stellt sie ein menschenverachtendes Verhalten dar.

Deshalb ist es notwendig, nach einem Beitragsverfahren analog der Berufsgenossenschaften zu suchen, das diejenigen Unternehmen stärker zur Kasse bittet, die auf Kosten der Gesundheit der Arbeitnehmer wirtschaften. Entweder investieren sie in humanere Arbeitsplätze und Produktionsmethoden oder sie müssen mit höheren Beiträgen wenigstens einen höheren Anteil der arbeitsplatzbedingten Frühinvalidität bezahlen.

Die Wirtschaftsparteien CDU/CSU/FDP müssen, wenn sie sich weiterhin einer gesetzlichen Regelung des Verbots von Überstunden widersetzen - denn bisher sind alle Appelle auf freiwilligen Verzicht von der Wirtschaft ignoriert worden - sich den Vorwurf gefallen lassen, nicht nur gegen die Interessen der draußen vor der Tür stehenden Arbeitslosen zu handeln, sondern auch die Gesundheit der Arbeitnehmer leichtfertig den egoistischen Argumenten der Wirtschaftslobby unterzuordnen.

Das CDU-regierte Bundesland Baden-Württemberg gibt dabei ein besonderes Vorbild ab: Während in den Berufsschulen des Landes jede 10. Unterrichtsstunde wegen Lehrermangels ausfällt, werden gleichzeitig 8.500 Überstunden angeordnet, die zudem noch rund zwölf Millionen Mark kosten, und andererseits weigert sich dieselbe Landesregierung unter Ministerpräsident Späth entsprechende Neueinstellungen von Berufsschullehrern vorzunehmen. Dafür reist sein Wirtschaftsminister und die Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales durch das Land und propagiert die „Arbeit nach Maß“. Daran wird wieder einmal der Unterschied zwischen Sonntagsreden und politischer Werktagspraxis deutlich.

(-/29.8.1985/rs/ks)

+ + +



Konservative Kritik an der Entwicklungspolitik**Selbst die deutsche Industrie reibt sich an CSU-Minister Warnke**

Von Dr. Uwe Holtz MdB

Vorsitzender des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die Entwicklungspolitik der CDU/CSU-geführten Bundesregierung gerät immer mehr unter Druck. Knapp drei Jahre nach der „Wende“ steht sie einer eindrucksvollen Riege von Kritikern gegenüber, die keineswegs nur aus dem Oppositionslager kommen.

Am schmerzlichsten muß für CSU-Minister Warnke sein, daß seine Politik auch aus der Industrie statt des erwarteten Lobs heftige Kritik erntet. War er doch als Sachwalter deutscher Industrieinteressen angetreten und hatte die Entwicklungspolitik zu einem Instrument der Exportförderung umfunktioniert.

Jetzt macht eine Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW), Köln, deutlich, daß auch die deutsche Industrie an der Tatsache nicht mehr vorbeikommt, daß die regierungsamtliche Entwicklungspolitik an ihrem eigentlichen Vorhaben gescheitert ist, den wirklich armen Ländern zu helfen.

Unter dem Titel „Entwicklungspolitik am Scheideweg“ wird in dieser Studie die Überfrachtung der Entwicklungspolitik mit weltfremden Ideologien und Wunschvorstellungen kritisiert. Gleichzeitig wird eine grundlegende Umorientierung der Entwicklungspolitik mit dem Ziel gefordert, sich auf die Grundbedürfnisse der Armen und die Fürsorge für Katastrophenopfer zu konzentrieren.

Die Industrialisierungshilfe sei - so das IW - als „nachgeordnete Ebene der Entwicklungspolitik“ nur dann wirklich erfolgversprechend, wenn in den Entwicklungsländern die Anlagebereitschaft in- und ausländischer Investoren gefördert und fundamentale Menschenrechte garantiert würden. Vordringlichste Aufgabe sei jedoch die Entwicklung der Landwirtschaft, um den Teufelskreis aus Unterernährung, Seuchen und Erwerbslosigkeit aufzubrechen.

Die Hilfe - so das IW weiter - solle vorwiegend von karitativen Organisationen wahrgenommen werden, während sich der Staat auf Kooperationsvorhaben mit Regierungen in Ländern der Dritten Welt beschränken solle. In das gleiche Horn stößt der entwicklungspolitische Sprecher der CDU/CSU, Pinger, der die staatliche Entwicklungshilfe verringern und sie dafür mehr über private Organisationen vor Ort abwickeln will. 50 Prozent der deutschen Entwicklungshilfe sollen nach seinen Vorstellungen in Zukunft diesen nicht-staatlichen Organisationen zugute kommen.

Die wachsende Einsicht konservativer Kreise in die Fehler der Wendepolitik könnte die SPD mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen, wenn die Bundesregierung endlich Wirkung zeigen und notwendige Konsequenzen ziehen würde. Das ist jedoch nicht der Fall. Die wirklich effiziente Hilfe an die Ärmsten der Welt unterbleibt und der entwicklungspolitische Konsens in der Bundesrepublik zerbröckelt zusehends.

Die notwendige Unterstützung der Entwicklungshilfe in der deutschen Bevölkerung könnte mittelfristig gefährdet werden, wenn die Bundesregierung das von ihr geschaffene entwicklungspolitische Legitimitätsdefizit nicht bald schließt. Symptomatisch ist in diesem Zusammenhang der Rückgang der Bewerberzahlen für den Deutschen Entwicklungsdienst (DED), der von 1757 (1982) auf 1235 (1984) gesunken ist. Geht das entwicklungspolitische Engagement in der deutschen Jugend weiter zurück, so wird das vielleicht wertvollste Kapital unserer Entwicklungshilfe gefährdet.

Was not tut, ist ein grundsätzliches Überdenken und eine Neuorientierung der bundesdeutschen Entwicklungshilfe. Auch auf konservativer Seite gibt es dazu Ansatzpunkte. Doch dazu gehört auf offizieller Seite die Einsicht und das Eingeständnis eigener Fehler. Bundesminister Warnke wäre gut beraten, der Sache wegen diesen Weg zu beschreiten. Es steht jedoch zu befürchten, daß ein sogenannter „Wendepolitiker“ damit überfordert ist.

(-/29.8.1985/rs/ks)

+ + +



Bahnpolizei im Dilemma

Die Bundesregierung verweigert den Beamten eine klare Grundlage für ihre Arbeit

Von Thomas Schröder MdB
Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Was unternimmt ein Bahnpolizist, der einen Betriebsunfall aufnimmt, bei dem der Verdacht einer strafbaren Handlung besteht? Die Strafprozeßordnung gebietet ihm, zu ermitteln und gegebenenfalls bei der Staatsanwaltschaft Anzeige zu erstatten. Im Unterlassensfalle würde er sich strafbar machen.

Die vom Hauptvorstand der Deutschen Bundesbahn erlassene „Verfügung 147 - polizeiliche Ermittlungsaufgaben nach Paragraph 163 Strafprozeßordnung und nach Bahnbetriebsunfallvorschrift“ schreibt ihm das Gegenteil vor: bestimmte Betriebsunfälle sind nicht zu melden! Bei Zuwiderhandlung droht ein Disziplinarverfahren.

Der Bahnpolizist überlegt in der geschilderten Situation also, ob er das Disziplinarverfahren einer Strafverfolgung wegen Strafvereitelung im Amt vorziehen soll oder nicht.

Diese Sachlage gab dem Generalstaatsanwalt am Oberlandesgericht Düsseldorf Veranlassung, sich schriftlich an den Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen zu wenden. Er äußerte die Auffassung, die Verfügung des Bundesbahn-Hauptvorstandes verstoße „gegen wesentliche Grundsätze des Strafverfahrensrechts“ und „lasse die Gefahr gewichtiger Rechtsverstöße besorgen“.

Der Bundesminister für Verkehr räumt in seiner Antwort auf eine Schriftliche Anfrage von mir hierzu ein, es gebe Bedenken „verschiedener Staatsanwaltschaften“ und des Bundesministers der Justiz gegen die Verordnung vom März 1984, teilt aber zugleich herzerfrischend offen mit, die Prüfung der Rechtsvorschrift werde „mit Nachdruck betrieben“, - sie sei ja „erst“ eineinhalb Jahre in Kraft.

Offensichtlich meint der Ressortminister und oberste Dienstherr es ungeachtet seiner Fürsorgepflicht verantworten zu können, die Beamten über einen derartig langen Zeitraum in einer Konfliktslage lassen zu können, die auch persönliche Konsequenzen beinhaltet! Schließlich, so führt der Verkehrsminister aus, gehe es „nicht um verfassungsrechtliche Fragen, sondern ausschließlich darum, wie die Anforderungen des Legalitätsprinzips mit den betrieblichen, organisatorischen und personellen Möglichkeiten der Deutschen Bundesbahn in Einklang gebracht werden können“.



Bleibt zu bemerken, daß das Legalitätsprinzip - die Pflicht der Ermittlungsbehörden beim Verdacht einer Straftat tätig zu werden - zu den ehernen Grundsätzen des Grundgesetzes gehört, dessen Beeinträchtigung alle angeht.

Wie wenig derlei die Bundesregierung bekümmert, zeigt ihre Antwort auf eine weitere von mir gestellte Anfrage: Obwohl das Grundgesetz zur Legitimierung von Eingriffen in die Grundrechte der Bürger zwingend ein Gesetz vorschreibt, wird die Bahnpolizei allein auf Grund einer Verordnung tätig. Der Bundesminister für Verkehr erklärt lapidar, „nach dem gegenwärtigen Stand der Rechtsprechung und Literatur“ könne „kein Regelungsbedarf für ein Bahnpolizeigesetz anerkannt werden“. Dem Nichtjuristen und Bürger bleibt der Hintergrund dieser Erkenntnis unklar, sieht er sich doch uniformierten Ordnungskräften gegenüber, auf deren verlässliche Hilfe er angewiesen sein könnte. In Fernzügen eingesetzte Bahnpolizeibeamte (Jargon: „IC-Aufklärer“) zum Beispiel werden mit anderen Straftaten als Gepäckdiebstählen konfrontiert.

Wie sie ohne geeignete Ermächtigungsgrundlagen erfolgreich arbeiten sollen, bleibt das Geheimnis der Bundesregierung. Soweit sie ihre Aufgabe nach Maßgabe der unzulänglichen Rechtsgrundlagen erfüllen, „liegen der Bundesregierung keinerlei Erkenntnisse vor, die unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten Zweifel ... erlauben“, so die ergreifende Auskunft. Fest steht, daß eine „Verordnung“ keine verfassungsgemäße Ermächtigung für präventive Eingriffe darstellt. Soweit sich eine solche für repressives Tätigwerden aus der StPO herleiten läßt, bedeutet das nur, daß die Bahnpolizei erst tätig werden darf, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist. Und das ist keine originär polizeiliche Aufgabe.

Vielleicht erklärt sich die durch die Bundesregierung stiefmütterliche Behandlung des Themas „Bahnpolizei“ daran, daß die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn in diesem Jahr die Streichung von 100 Bahnpolizeistellen verfügt hat. Ob der Bürger, der schon einmal „Fußballfans“ als Reisebegleiter hatte, dies verstehen wird, ist die eine, - ob diese Maßnahme arbeitsmarktpolitisch vertretbar ist, eine andere Frage.

(-/29.8.1985/rs/ks)

+ + +

